



DEUTSCHER KANU-VERBAND E.V.

DKV- und ICF-Wandersportordnung

- Bestimmungen -

für die Bewerbung um die Auszeichnungen
des Kanuwandersports

Stand: Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Kanu-Verband informiert:	4
1. Auszeichnungen des DKV	11
1.1. DKV-Wanderfahrerabzeichen (für erw. Mitglieder)	11
1.1.1. Grundsätzliche Bestimmungen	11
1.1.2. WFA in Bronze	11
1.1.3. WFA in Silber	11
1.1.4. WFA in Gold	12
1.1.5. Sonderstufen des WFA in Gold	12
1.1.6. Form des Abzeichens	13
1.1.7. Finanzierung	13
1.1.8. Teilnehmerkreis	13
1.1.9. Boote	13
1.1.10. Fahrten	14
1.1.11. Fahrtenbuch	14
1.1.12. Bestätigung	14
1.1.13. Organisation des Erwerbs	14
1.1.14. Kilometer	15
1.1.15. Gemeinschaftsfahrten	15
1.1.16. Behinderte	16
1.2. Schüler- und Jugend Wanderfahrerabzeichen des DKV	16
1.2.1. Allgemeine Bedingungen	16
1.2.2. Bedingungen für das Schüler WFA	17
1.2.3. Bedingungen für das Jugend-WFA	19
1.3. Globus-Abzeichen	20
2. TID-Leistungsabzeichen	21
2.1. Stufen des TID-Leistungsabzeichens	21
2.2. Bedingungen	22
2.3. Maßgebliche Flußkilometer und ihre Wertung	23
2.4. Verleihung	23
2.5. Sonstiges	23
3. Auszeichnungen in den LKVs	23
3.1. Bodensee-Wanderfahrerabzeichen	24
3.2. Main-Leistungs-Medaille	24
3.3. Spreewald-Abzeichen	24
3.4. Havel-Wanderfahrt-Medaille	24
3.5. Oder Wandermedaille	24
3.6. Lahn-Wanderabzeichen	25
3.7. Weser-Wanderabzeichen	25

3.8.	Kanu-Rhein-Leistungswettbewerb	25
3.9.	Wikinger Wanderfahrerabzeichen	25

Der Deutsche Kanu-Verband informiert:

Deutscher Kanu-Verband e.V.

Bertaallee 8

47055 Duisburg

☎: 0203/99759-0, 📠 0203/99759-60

Internet: <http://www.kanu.de>

e-mail: service@kanu.de

Der DKV als Interessenvertreter des Kanusports

Der Deutsche Kanu-Verband (DKV) ist mit seinen 19 Landes-Kanu-Verbänden (LKV), den dort organisierten 1.300 Kanuvereinen und ca. 112.000 Mitgliedern der mitgliederstärkste Kanuverband der Welt. Er und die LKVs vertreten als Spitzenfachverband im Deutschen Sportbund bzw. gegenüber den Landessportbünden alle Belange des Kanusports. Der DKV kümmert sich in erster Linie ehrenamtlich um den Erhalt der naturnahen Gewässer, ohne die Kanufahren nicht möglich ist. Der DKV bemüht sich um die Verhinderung oder Entschärfung gefährlicher und ökologisch bedenklicher Wasserbaumaßnahmen. Er setzt sich ein für den Bau von Wehrüberwindungsanlagen für Kanufahrer und die Wahrung ökologischer Belange.

DKV und Wandersport

Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder des DKV betreibt reinen Wandersport. Es ist daher fast zwangsläufig, daß der DKV auf diesem Gebiet besonders viele Aktivitäten entfaltet. So bietet der DKV ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm im gesamten Bundesgebiet. Im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm sind mittlerweile weit über 500 Veranstaltungen aus dem Bereich des Breitensports aufgeführt. 1999 erschien auch erstmalig das DKV-Bildungsprogramm. Hierin finden alle Interessierte Angebot zur Aus- und Fortbildung, Öko- und Sicherheitsschulungen etc.

Der DKV gibt Tips und Hinweise, Kontaktadressen zu Ausrüstern und Fachhändlern. Diese und die vielen weiteren Ange-

bote des DKV, seiner Landesverbände und Vereine, stehen für Freude am Kanusport.

DKV und seine Pegeldienste

Die neuen Pegelwerte stehen zumeist ab dienstags und freitags bzw. am Tag vor Feiertagen zur Verfügung. Sie werden von verschiedenen Landesverbänden angeboten. Mit Hilfe dieser Dienste können Kanufahrer den Wasserstand zahlreicher Gewässer vor Fahrtbeginn abfragen.

Bayerischer Kanu-Verband: ☎ 089/15702443 und <http://www.bayern.de/lfw/hnd>

KV NRW: 0203/7381651, Faxabruf: 0203/7290830 oder <http://www.lsb-nrw.de/kanu> (In Zusammenarbeit mit dem Hessischen KV können hier Pegelstände der Gewässer von NRW und einem Teil von Hessen abgerufen werden.)

Außerdem bestehen Pegel-Telefone für zahlreiche Gewässer in Deutschland. Weitere Telefonnummern finden Sie im jährlich erscheinenden DKV-Sportprogramm.

DKV und sein Verlag

Der DKV verfügt über ein weltweit einmaliges **Flußführer-system**. So können wir mit Stolz darauf hinweisen, daß nahezu alle kanusportlich nutzbaren Gewässer in Deutschland und im europäischen Ausland ausführlich beschrieben werden. Die Flußführer enthalten alle wesentlichen sicherheits-, umwelts- und fahrtentechnischen Hinweise für Kanusportler. Bisher sind folgende Flußführer erschienen: Für Gesamtdeutschland sowie für sechs Regionen innerhalb Deutschlands (Südwestdeutschland, Württemberg, Ostdeutschland, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Nordwestdeutschland). Außerdem sind acht Auslandsführer erschienen für die Bereiche Österreich, Schweiz (Band 1), Italien, Spanien, Portugal (Band 2), Südfrankreich und Korsika (Band 3), Skandinavien (Band 4), Südosteuropa (Band 5), Nordfrankreich, Benelux (Band 6), Nordosteuropa (Band 7) und Großbritannien, Irland (Band 8).

Kein aktiver Kanusportler kommt um die Zeitschrift **KANU-SPORT** herum. Diese wird vom DKV herausgegeben und kann von jedermann - also auch Nichtmitgliedern - abonniert werden. Die Zeitschrift enthält Fahrtenberichte von Flüssen aus aller Welt, Tourenvorschläge für deutsche und europäische Flüsse, Veranstaltungshinweise sowie Artikel zu Themen wie Sicherheit, Umwelt und Gewässer oder Wettkampfsport. In seinem aktuellen Teil wird regelmäßig auf neue Befahrungsregelungen oder etwa kurzfristig verhängte Sperren aus technischen Gründen hingewiesen.

Über die DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH erhalten Sie eine Fülle interessanter **Fachliteratur**, **Gewässerkarten** und die jährlich herausgegebenen **Kanu-Kalender**.

Die Flußführer und viele andere Verlagsartikel können DKV-Mitglieder zu ermäßigten Preisen bei der DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH bestellen. Fordern Sie den Verlagsprospekt an:

DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH

Postfach 100315, 47003 Duisburg

☎: 0203/9975953, 📠 0203-9975961,

e-mail: verlag@kanu.de

Der DKV im Internet:

Mit eigenen Internet-Seiten unter der Adresse „<http://www.kanu.de/>“ ist der DKV im Internet vertreten. Das World-Wide-Web ist dabei für den DKV nicht nur ein wichtiges Mittel der Selbstdarstellung, sondern auch ein Weg, um schnell und aktuell Informationen zu verbreiten. Mit dem ständig wachsenden Angebot entwickeln sich die DKV-Seiten mehr und mehr zur zentralen Anlaufstelle für deutsche Kanuten im Internet.

Für den Freizeitsportler interessant ist die Übersicht über die im Internet vorhandenen Pegeldienste. Auch die aktuelle Liste der Befahrungsregelungen ist ebenfalls abrufbar. Über die Kontaktbörse kann man Mitpaddler für die nächste Tour finden. Im Flohmarkt kann man Ausrüstungen kaufen und verkaufen. Terminübersichten aus dem Freizeitsportbereich,

Ergänzungen zu den Flußführern und Informationen zur „Kanu-Info-Bank“ runden das Angebot ab.

Daneben gibt es noch Informationen zum Leistungssportbereich, Tips für Einsteiger und den Bereich DKV-Service. Hier gibt es viele nützliche Infos zum DKV und den Landesverbänden, die DKV-Pressemitteilungen und eine Übersicht über das Angebot der DKV-Wirtschafts- und Verlags GmbH.

DKV und seine DKV-Kanustationen

Der DKV hat eine alte Tradition wieder aufleben lassen. Viele Vereine, die dem DKV angeschlossen sind, besitzen an ihren Bootshäusern Zeltmöglichkeiten. Soweit es die Platzverhältnisse zulassen, gewähren sie DKV-Mitgliedern Gastrecht und preiswerte Unterkunft. Darüber hinaus wurden zahlreiche Vereine mit dem Schild "DKV-Kanustation" ausgezeichnet. Sie erfüllen Kriterien wie etwa gute Anlandemöglichkeiten, ausreichend Platz für Einzelzelte, erreichbare sanitäre Einrichtungen wie Toiletten, Waschmöglichkeiten, Dusche und Trinkwasser sowie weitere Serviceleistungen.

DKV-Mitgliedern werden hier besonders günstige Übernachtungspreise angeboten. Es empfiehlt sich bei den Fahrtenplanungen vorher rechtzeitig mit den Kanustationen Kontakt aufzunehmen. Ein vollständiges Verzeichnis der DKV-Kanustationen ist über die Geschäftsstelle des DKV erhältlich.

DKV, seine Campingplätze und Ferienheime

Der DKV und die LKVs betreiben an verschiedenen Orten des Bundesgebietes Heime und Campingplätze speziell für Kanusportler.

Auf allen DKV-Campingplätzen besteht mittlerweile die Möglichkeit, Kajaks und Canadier zu leihen. In Waakhausen können außerdem Fahrräder gemietet werden.

Interessenten an Dauerstellplätzen empfehlen wir, Kontakt mit den jeweiligen Obleuten aufzunehmen. DKV-Mitglieder, die mit ihren Angehörigen mindestens fünf Jahre Mitglied unseres Verbandes sind, erhalten bei Dauerstellplätzen einen Rabatt von 25%; Mitglieder, die diese Bedingungen noch nicht erreicht haben, 12,5%.

Der **DKV-Campingplatz Edersee** ist in schöner Lage an der Edertalsperre gelegen. Die Einrichtung existiert seit den 30er Jahren und ist ständig ausgebaut und modernisiert worden. Neben den Dauerplätzen sind stets ausreichend Stellplätze für Zelte und Wohnwagen und Übernachtungsplätze im Heim vorhanden. Zur Versorgung des Platzes dient die „Fürstental-Klause“, die alle notwendigen Lebensmittel und Getränke einschließlich Mittagstisch anbietet.

Verwalter des Heimes und des Zeltplatzes ist Herr Reiner Weilepp, DKV-Campingplatz Edersee, 34516 Vöhl-Basdorf, ☎/📠: (05635)202.

Der **DKV-Campingplatz Teufelsmoor** liegt nordöstlich von Bremen in unmittelbarer Nähe zum Künstlerort Worpswede. Der mit alten Bäumen und Buschwerk bestandene Platz bietet Stellmöglichkeiten für Zelte und Wohnwagen. Auf eigenem Kiel ist die Anfahrt aus der Hamme bei km 16,7 über die Semkenfahrt und den Treidelgraben bis unmittelbar vor das Heim möglich.

Der Platz ist nicht nur für Kanuten, sondern auch für Wanderer und Radfahrer sehr gut geeignet. Anmeldungen, insbesondere wenn Übernachtung im Heim gewünscht wird, an: Karl-Heinz Haffki, 27726 Waakhausen, ☎/📠: 04792/2106.

Der neue **DKV-Campingplatz Bodensee** wurde 1995 in Betrieb genommen. Da er in der Hauptsaison immer sehr gut belegt ist, sollte unter Umständen das Angebot der Kanuvereine im näheren Einzugsbereich geprüft werden. In der Vor- und Nachsaison ist sein Besuch allen Kanuten sehr zu empfehlen. Der Platz ist geöffnet von Mai-September. Bewirtschaftung durch Frau Karina Droste, Blumenstr. 9, 78465 Konstanz, ☎: 07531-43061

Das nördlichste Besitztum des DKV, der **DKV-Zeltplatz Neustein** liegt in der Gemeinde Stein bei Laboe am Ausgang der Kieler Förde. Er ist mit einem privaten Campingplatz vereinigt. 35 Zelte oder Wohnwagen können DKV-Mitglieder an bevorzugter Stelle aufstellen, allerdings nicht zum Dauercampen. DKV-Mitglieder zahlen 85 Prozent der sonst auf dem Campingplatz üblichen Gebühren.

Zeltplatzanschrift: Camping Neu-Stein, Post Laboe, 24235 Stein über Laboe, ☎/📠: 04343-8122.

Nahe bei Hamburg liegt das **Wander- und Ferienheim Barum** des Hamburger Kanu-Verbandes. Das Heim bietet ca. 12 Schlafplätze mit Tagesraum und kleiner Küche, auf dem Gelände können zahlreiche Zelte aufgestellt werden. Die örtliche Aufsicht über das Heim sowie den Schlüssel hat Frau Erna Knorrek in Barum, Seestraße 2.

Bei mehr als dreitägigem Aufenthalt und Unterkunftswünschen im Heim ist rechtzeitig Voranmeldung beim Heimobmann Hans Beug, Dehnhaiide 6, 22081 Hamburg, ☎: 040-293161, erforderlich. Postanschrift: Kanu-Wanderheim Barum, Heimweg 13, 21357 Barum.

Das **Wanderheim Mardorf** des LKV Niedersachsen liegt in Mardorf am Steinhuder Meer. Es ist Ferienanlage, Landeslehrstätte und Kanusegel-Stützpunkt. Das „Walter-Künne-Heim“ verfügt über 25 Betten in Zimmern mit oder ohne Dusche und WC. Das Haus ist ganzjährig geöffnet und bewirtschaftet. Für Tagungen und Lehrgänge sind alle notwendigen technischen Geräte vorhanden. Das Gelände bietet außerdem Platz für Wohnwagen und Zelte. Für Jugendgruppen bietet sich das „rustikale Holzhaus“ mit Schlafkojen, Matratzenlager auf dem Dachboden und Selbstverpflegungsmöglichkeiten an.

Die Postanschrift lautet: Landes-Kanu-Verband, Sport und Jugendheim, DKV-Weg 17-19, 31535 Neustadt, OT Mardorf ☎: 05036/474.

Das **Otto-Vorberg-Haus** ist Kanuheim und Sportschule des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen (KV NRW). Im Haus stehen 25 Betten in Zwei- und Dreibettzimmern zur Verfügung. Auf dem Zeltplatz können 75 Zelte untergebracht werden. Das Heim ist bewirtschaftet. Eine große Terrasse mit offenem Kamin ergänzt den Aufenthaltsbereich im Haus.

Das Heim liegt direkt an der Lippe. Unmittelbar benachbart befindet sich ein schönes Waldgebiet von ca. 15 km Ausdehnung, ein Mischwald mit Moor und Heide. Das Stadtzentrum von Wesel liegt etwa 1,5 km vom Heim entfernt. Trotz der

Nähe der Stadt liegen Heim und Zeltplatz fernab jeden Verkehrslärms.

Postanschrift: Kanuheim, Am Lippehafen 16, 46485 Wesel, ☎/📠: 0281-5981, Hausverwaltung: Frau A. Winter. Anmeldungen bitte über die Geschäftsstelle des KV NRW, ☎: 0203/7381-653, 📠: 0203/7381650.

Der **Zeltplatz des LKV Berlin**, nur mit Boot und Zeltgepäck zu erreichen, befindet sich auf der Insel Seddinwall im Seddinsee, im Südosten Berlins. Volle Selbstversorgung ist erforderlich, Trinkwasserpumpe vorhanden. Der Zeltplatz ist erreichbar über Köpenick-Müggelheim Gosener Landstraße, Abfahrt Winterweg bis zum Jagen 147. Ab dort zur Insel paddeln. Obmann: Hans Sziberra, Hämelingstr. 65, 12550 Berlin, ☎: 030-6567480.

1. Auszeichnungen des DKV

1.1. DKV-Wanderfahrerabzeichen (für erw. Mitglieder)

1.1.1. Grundsätzliche Bestimmungen

Das Wanderfahrerabzeichen (WFA) des DKV kann in den Stufen Bronze, Silber, Gold und Gold-Sonderstufe erworben werden.

1.1.2. WFA in Bronze

Gewertet werden jeweils die Leistungen eines Kanusportjahres (01.10. bis 30.09. des Folgejahres)

1.1.2.1. km-Leistungen

Die Bewerber müssen folgende Gesamt-km-Leistungen nachweisen

		km
Damen	mind.	500
Damen (Behinderte)	mind.	400
Herren	mind.	600
Herren (Behinderte)	mind.	500

1.1.2.2. Gemeinschaftsfahrten

Die Bewerber müssen die Teilnahme an einer Gemeinschaftsfahrt i.S. von Ziffer 1.1.15 nachweisen.

1.1.3. WFA in Silber

Wertungszeitraum unbegrenzt.

1.1.3.1. km-Leistungen

Die Bewerber müssen folgende Gesamt-km-Leistungen nachweisen:

		km
Damen	mind.	3.200
Damen (Behinderte)	mind.	2.400
Herren	mind.	4.000
Herren (Behinderte)	mind.	3.200

1.1.3.2. Gemeinschaftsfahrten

Die Bewerber müssen die Teilnahme an 5 verschiedenen Gemeinschaftsfahrten i.S.v. Ziffer 1.1.15. nachweisen, wovon 2 der Gemeinschaftsfahrten unterschiedliche, in Ziffer 1.1.15. aufgeführte Kriterien erfüllen müssen.

1.1.3.3. Schulungen

Die Bewerber müssen die Teilnahme an einem DKV-Ökologie-Kurs (Gewässerschutz) und einem DKV-Sicherheits-Kurs nachweisen.

1.1.4. **WFA in Gold**

Wertungszeitraum unbegrenzt.

1.1.4.1 km-Leistungen

		km
Damen	mind	6.400
Damen (Behinderte)	mind.	4.800
Herren	mind.	8.000
Herren (Behinderte)	mind.	6.400

1.1.4.2. Gemeinschaftsfahrten

Die Bewerber müssen die Teilnahme an 10 verschiedenen Gemeinschaftsfahrten i.S.v. Ziffer 1.1.15. nachweisen, wovon 3 der Gemeinschaftsfahrten unterschiedliche, in Ziffer 1.1.15. aufgeführte Kriterien erfüllen müssen.

1.1.5. **Sonderstufen des WFA in Gold**

Nach dem Erwerb des WFA in Gold müssen in weiteren Jahren die Bedingen für das WFA in Bronze (siehe 1.1.2.) wie folgt erfüllt werden (das Jahr der Erfüllung der Bedingungen für das goldene WFA zählt hierbei nicht mit):

Sonderstufe	„5“	5-malige Wiederholung
Sonderstufe	„10“	10-malige Wiederholung
Sonderstufe	„15“	15-malige Wiederholung
Sonderstufe	„20“	20-malige Wiederholung
Sonderstufe	„25“	25-malige Wiederholung

Sonderstufe	„30“	30-malige Wiederholung
Sonderstufe	„35“	35-malige Wiederholung
Sonderstufe	„40“	40-malige Wiederholung
Sonderstufe	„45“	45-malige Wiederholung

1.1.6. Form des Abzeichens

Das WFA wird als Anstecknadel ausgegeben, dazu können Tuchabzeichen bezogen werden.

Für das WFA in Gold und Gold-Sonderstufe wird zusätzlich eine Urkunde ausgestellt.

1.1.7. Finanzierung

Die Kosten für die Anstecknadeln und Urkunden in Gold und Gold-Sonderstufen trägt der DKV. Die Kosten für die Anstecknadeln in Silber und Bronze regeln die jeweiligen Landesverbände. Die Kosten für die Tuchabzeichen werden beim Bezug berechnet.

1.1.8. Teilnehmerkreis

Das WFA können erwerben:

- Mitglieder des DKV
- Mitglieder ausländischer Kanuverbände, wenn dieser Verband Mitglieder der ICF ist und die Leistungen im Bereich des DKV erbracht wurden.

Gewertet werden nur die Leistungen, die in Kanusportjahren (siehe 1.1.2.) erfüllt wurden, in denen der Bewerber am 1. Oktober 18 Jahre alt ist. Die für das Schüler- und Jugend-WFA erbrachten Leistungen werden nicht gewertet.

1.1.9. Boote

Gewertet werden nur Fahrten in für den Kanusport typischen Booten.

1.1.10. Fahrten

Fahrten mit Motorkraft und im Schlepp werden nicht gewertet.

Die Benutzung eines Segels ist zulässig. Fahrten auf zum Zeitpunkt der Befahrung gesperrten Gewässern werden nicht gewertet.

1.1.11. Fahrtenbuch

Die Fahrten sind durch das Führen eines Fahrtenbuches des DKV nachzuweisen. In das Fahrtenbuch sind einzutragen: Datum, Gewässer, die Fahrtstrecke mit Anfangs- und Endpunkt sowie die zurückgelegten Kilometer.

1.1.12. Bestätigung

Die Eintragungen in das Fahrtenbuch müssen vom Vereinswandersportwart (bei Einzelmitgliedern vom dafür zuständigen Beauftragten des LKV) anschließend bestätigt werden und sind dem LKV-Wandersportwart bzw. dessen Beauftragten zur Gegenbestätigung jährlich vorzulegen.

1.1.13. Organisation des Erwerbs

Bewerber um die Stufen Bronze und Silber beantragen das Abzeichen in der vom jeweiligen LKV vorgesehenen Form über den Vereinswandersportwart beim dafür zuständigen Beauftragten des LKV. Bewerber um die Stufe Gold und Gold-Sonderstufe benutzen dafür die bei den LKV-Wandersportwarten erhältlichen Vordrucke des DKV und beantragen die jeweilige Stufe über den Vereinswandersportwart ebenfalls beim zuständigen Beauftragten des LKV. Die persönlichen Fahrtenbücher sind dabei mit einzureichen.

Der Beauftragte des LKV bestätigt auf den Vordrucken, daß die Bedingungen erfüllt sind und sendet die Originalunterlagen an den DKV-Referenten für die Wanderfahrtenwettbewerbe.

Teilnehmer, welche die Bedingungen erfüllt haben, erhalten das entsprechende WFA über ihre zuständi-

gen LKV-Wandersportwarte bzw. deren Beauftragte (Referenten usw.).

Diese fordern die für ihren Bereich benötigten DKV-WFA aller Stufen bei der DKV-Geschäftsstelle schriftlich an.

Anmerkung:

Bestellungen die nicht von den LKV-Wandersportwarten bzw. deren Beauftragten erfolgen, werden nur ausgeliefert, wenn die Bestätigung über den Erwerb (pers. Fahrtenbuch, Urkunde) des betreffenden WFA vorgelegt wird.

Strittige Fälle entscheidet der DKV-Ressortleiter Wandersport unter Beteiligung des DKV-Referenten für die Wanderfahrtenwettbewerbe. Im übrigen gilt die DKV-Sport- und Rechtsordnung.

1.1.14. Kilometer

Es werden alle gefahrenen Kilometer (siehe Punkte 1.1.9. und 1.1.10.) gewertet. Die Kilometer der Fahrtenstrecken sind anhand der vom DKV herausgegebenen Flußführer und -karten zu berechnen. Sofern solche nicht vorhanden sind, müssen die Fahrtstrecken nach amtlichen Karten oder anhand der am Gewässer vorhandenen Kilometrierung ermittelt werden.

Weichen die Angaben der einzelnen Flußstrecken voneinander ab, so wird im Zweifelsfall diejenige herangezogen, die zum Zeitpunkt der Fahrt gültig war. Ergeben sich hierbei Unterschiede, so gilt der zuletzt aufgelegte Flußführer.

1.1.15. Gemeinschaftsfahrten

Gemeinschaftsfahrten i.S. dieser Bestimmungen sind die im Sportprogramm des DKV ausgeschriebenen Fahrten. Sie dürfen sich nicht wiederholen, d.h. die gleiche Veranstaltung darf bei der Antragstellung nicht ein zweites Mal angegeben werden.

Die LKV bieten Fahrten an, die die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Großgewässer

2. Seengewässer
3. Ströme
4. Nicht schiffbare Gewässer
5. Wildwasser

Anmerkung

Unter Großgewässern sind z.B. zu verstehen die Nord- und Ostseeküste, Boddengewässer und der Bodensee.

Unter Seegewässerfahrten werden Fahrten auf Seen bzw. Seenlandschaften verstanden. Als Beispiel sind hier aufzuführen der Edersee oder die Seenplatte Mecklenburgs.

Ströme sind die großen Flüsse wie Rhein, Weser, Donau und Elbe sowie alle übrigen Bundeswasserstraßen.

Wildwasser betrifft alle Gewässer ab Wildwasser der Stufe I.

Schließlich sind unter nichtschiffbaren Gewässern alle übrigen von Kanuwanderern genutzten Flüsse zu verstehen.

1.1.16. Behinderte

Behinderte haben die Anerkennung mindestens 50 %-iger Behinderteneigenschaft nachzuweisen.

1.2. Schüler- und Jugend Wanderfahrerabzeichen des DKV

1.2.1. Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des DKV im Alter von 7 bis 17 Jahren. Als Alter im Sinne der folgenden Bestimmungen gilt das jeweils am 1. Oktober erreichte Alter.

Der Wertungszeitraum für das Schüler- bzw. Jugend-Wanderfahrerabzeichen ist das Kanusportjahr (1. Oktober jeden Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres).

Es ist ein DKV Fahrtenbuch zu führen. Dieses wird von den Vereinen und Verbänden ausgegeben.

Die Personensorgeberechtigten haben gegenüber dem jeweiligen Verein eine schriftliche Erklärung abzugeben, mit der sie bestätigen, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Minderjährigen bekannt sind, die die Ausübung des Kanusports beeinträchtigen können.

Der Bewerber muss das Schwimmbadabzeichen in Bronze oder gleichwertiges nachweisen.

Gewertet wird jeder selbst gepaddelte Kilometer. Ortsgebundene PaddelEinheiten (Polo, Freestyle, Slalom) werden mit einer Strecke von 4km pro abgeschlossener Stunde gewertet.

Im Wettbewerb um das Schüler- Wanderfahrerabzeichen erbrachte Leistungen werden nicht auf das Jugend- Wanderfahrerabzeichen angerechnet.

Bei Nachweis einer Behinderung kann Erleichterung gewährt werden.

Beim Erwerb des Schüler- bzw. Jugend- Wanderfahrerabzeichens sind alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere aber die des Naturschutzes, zu beachten. Diese Bedingungen sind in allen Landesverbänden des Deutschen Kanu-Verbandes gleich.

1.2.2. **Bedingungen für das Schüler WFA**

Das Schüler- Wanderfahrerabzeichen erhält, wer im Kanusportjahr:

a) im Alter von 7 bis 10 Jahren insgesamt 200 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,

b) im Alter von 11 bis 12 Jahren insgesamt 300 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von dieser Gesamtzahl müssen für das Schüler- Wanderfahrerabzeichen mindestens 50 Kilometer je Kanusportjahr auf Gemeinschaftsfahrten (Vereins-,

Bezirks- oder Verbandsfahrten) von dem Bewerber unter Leitung eines verantwortlichen Fahrtenleiters zurückgelegt worden sein. Ersatzweise kann die Teilnahme an einem Ferienlager mit Booten von 5 Tagen Mindestdauer nachgewiesen werden. In beiden Fällen muss die Bestätigung vom Veranstalter vorliegen.

Schüler-Silber

Das silberne Schüler- Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 9 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 600 Kilometern. Es ist ein alters- und kanusportspezifischer Ökologiekurs nachzuweisen.

Schüler-Gold

Das goldene Schüler- Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 11 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 1.100 Kilometern.

In den dazwischen liegenden bzw. verbleibenden Jahren wird bei Erfüllung der Bedingungen für das Schüler- Wanderfahrerabzeichen die jeweils zuvor erreichte Stufe wiederholt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Schüler- Wanderfahrerabzeichens sind die Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Schüler- Wanderfahrerabzeichens erfolgt durch den Vorsitzenden der DKV-Jugend.

1.2.3. **Bedingungen für das Jugend-WFA**

Das Jugend- Wanderfahrerabzeichen erhält, wer im Kanusportjahr:

a) im Alter von 13 bis 14 Jahren insgesamt 400 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,

b) im Alter von 15 bis 17 Jahren insgesamt 500 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von dieser Gesamtzahl müssen für das Jugend-Wanderfahrerabzeichen mindestens 100 Kilometer je Kanusportjahr auf Gemeinschaftsfahrten (Vereins-, Bezirks- oder Verbandsfahrten) von dem Bewerber unter Leitung eines verantwortlichen Fahrtenleiters zurückgelegt worden sein. Ersatzweise kann die Teilnahme an einem Ferienlager mit Booten von 5 Tagen Mindestdauer nachgewiesen werden. In beiden Fällen muss die Bestätigung vom Veranstalter vorliegen.

Jugend-Silber

Das silberne Jugend- Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 15 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 1.300 Kilometern. Es ist ein alters- und kanusportspezifischer Ökologiekurs nachzuweisen.

Jugend-Gold

Das goldene Jugend- Wanderfahrerabzeichen wird verliehen bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 16 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 2.300 Kilometern. Es ist ein Sicherheitskurs nach DKV-Richtlinien und ein Erste Hilfe-Kurs nachzuweisen. Ersatzweise für den Sicherheitskurs wird der Nach-

weis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG in Bronze anerkannt. In den dazwischen liegenden bzw. verbleibenden Jahren wird bei Erfüllung der Bedingungen für das Jugend- Wanderfahrerabzeichen die jeweils zuvor erreichte Stufe wiederholt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Jugend- Wanderfahrerabzeichens sind die Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Jugend- Wanderfahrerabzeichens erfolgt durch den Vorsitzenden der DKV-Jugend.

1.2.4 Antragsverfahren

Die Anträge für die Verleihung des goldenen Schüler- bzw. Jugend- Wanderfahrerabzeichens müssen bis zum 1. November eines jeden Jahres schriftlich an die zuständigen Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände zur Bestätigung eingereicht werden. Diese müssen die Anträge bis zum 20. November bestätigt dem Beauftragten weiterreichen.

In Zweifelsfällen entscheiden für das Schüler- bzw. Jugendwanderfahrerabzeichen in Bronze und Silber die zuständigen Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände, für das goldene Abzeichen der Vorsitzende der DKV-Jugend.

1.3. Globus-Abzeichen

Kanu-Wandersportler, die eine Leistung von 40.000 km nachweisen, können das DKV-Globus-Abzeichen erwerben.

Gewertet werden dabei alle Kilometer, die ab dem 7. Lebensjahr gepaddelt wurden.

Die Beantragung des Abzeichens erfolgt analog der Organisation des Erwerbs der WFA (vgl. Ziffer 1.1.14.).

Das Abzeichen kann nur einmal erworben werden.

2. TID-Leistungsabzeichen

Die Konferenz der XV. Tour International Danubien (TIDE) hat 1969 auf ihrer Tagung in Belgrad beschlossen, für besondere Leistungen im Wasserwandern ein Abzeichen zu schaffen, das TID-Leistungsabzeichen.

2.1. Stufen des TID-Leistungsabzeichens

Das Abzeichen wird verliehen in den Stufen Bronze, Silber und Gold. Die Erweiterung des Abzeichens in Gold für solche Wassersportler, die das Goldene mindestens fünfmal erhalten haben, bleibt späteren Beschlüssen vorbehalten.

2.2. Bedingungen

Das Abzeichen in Bronze erhält, wer an einer oder mehreren TIDs mindestens 800 (achthundert) Flußkilometer mitgefahren ist.

Das Abzeichen in Silber wird an solche Wassersportler verliehen, die entweder

- a) an einer TID über 1.200 Flußkilometer oder
- b) an mehreren TIDs mit insgesamt 1.600 Flußkilometern teilgenommen haben.

Das Abzeichen in Gold wird verliehen an Bewerber, die entweder

- a) an einer gesamten TID vom offiziellen Anfangsort bis zum offiziellen Schlußort oder
- b) an mehreren TIDs auf einer Gesamtstrecke von mindestens 2.400 Flußkilometern mitgefahren sind.

Damen bis zum 50. Lebensjahr und Herren über 50 Jahren erfüllen die Bedingungen schon mit 90% der erforderlichen Leistungen. Damen über 50 und Herren über 60 Jahre erfüllen die Bedingungen bereits mit 60% der erforderlichen Leistungen. Maßgebend ist das Lebensalter am Beginn des Kalenderjahres, in dem die letzten 100 Flußkilometer gem. den Bedingungen gefahren werden.

Jugendliche Teilnehmer von 10 bis 16 Jahren erfüllen die Bedingungen mit 90% der erforderlichen Leistungen.

Inhaber des Goldenen Abzeichens erneuern diese Goldenen jedes Jahr, indem sie die Bedingungen des Bronzenen erfüllen. Die Wiederholung ist vom zuständigen TID-Sachbearbeiter zu bestätigen.

Maßgeblich sind die amtlichen Flußkilometer von Ulm bis Sulina.

Die befahrenen Flußstrecken sind durch das Fahrtenbuch (Logbuch) nachzuweisen und bis zum 01.

Oktober dem DKV-Referenten für die TID zu übersenden, s.u. (Rückporto beifügen).

2.3. Maßgebliche Flußkilometer und ihre Wertung

Gewertet werden nur solche Kilometer, die als TID-Teilnehmer gepaddelt, gerudert oder als Steuerleute gefahren worden sind.

2.4. Verleihung

Die Verleihung des Goldenen und Silbernen Abzeichens erfolgt im Rahmen von TID-Veranstaltungen. Für das Verleihungsverfahren ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Etwaige Beschwerden sind an den DKV-TID-Referenten zu richten, der sie der nächsten TID-Konferenz vorlegt.

2.5. Sonstiges

Die auf früheren TIDs gefahrenen Strecken werden, wenn glaubhaft nachgewiesen, für das TID-Leistungsabzeichen angerechnet.

Anträge und Anfragen sind zu richten an den DKV-Referenten für die TID:

Max Scharnböck
Klötzlmüllerstr. 154
84034 Landshut
☎ 0871/67603/📠0871/640176

3. Auszeichnungen in den LKVs

Auch in den LKVn werden zahlreiche Auszeichnungen für Kanuwandersportler vergeben. Aus Gründen der Aktualität verzichten wir hier auf die vollständige Wiedergabe der jeweiligen Bestimmungen. Statt dessen geben wir die Ansprechpartner für die entsprechenden Auszeichnungen an. Dort können die jeweils aktuellen Bedingungen angefordert werden. Bitte legen Sie allen Anfragen einen ausreichend frankierten und an Sie selbst adressierten Briefumschlag (DIN A5) bei.

3.1. **Bodensee-Wanderfahrerabzeichen**

Das Bodensee-Wanderfahrerabzeichen wurde vom Bodensee-Kanuring, dem Zusammenschluß aller am Bodensee gelegenen Kanuvereine aus Deutschland, Österreich und Schweiz eingeführt. Informationen und Auskünfte erteilt: Bodensee-Kanu-Ring, Wandersportwart Karl Jöhler, Feldstr. 49, 78224 Singen.

3.2. **Main-Leistungs-Medaille**

Unter der Schirmherrschaft des Wandersportwartes des Bayerischen Kanu-Verbandes vergibt der Kanu- und Ski-Club Gmünden die Main-Leistungs-Medaille. Auskünfte und Informationen erteilt Jupp Seufert, Marktplatz 8 in 97737 Gmünden am Main.

3.3. **Spreewald-Abzeichen**

Im Landes-Kanu-Verband Brandenburg e.V. wird für Befahrungen des Spreewalds das Spreewald-Abzeichen vergeben. Informationen erteilt Rolf Sturz, Neustädter Str. 3 in 03046 Cottbus.

3.4. **Havel-Wanderfahrt-Medaille**

Für Fahrten auf der Havel wird vom Landes-Kanu-Verband Brandenburg die Havel-Wanderfahrt-Medaille vergeben. Nähere Informationen erteilt Dr. Lothar Prah, Jean-Paul-Str. 18 in 14558 Bergholz-Rehbrücke.

3.5. **Oder Wandermedaille**

Für Befahrungen auf der Oder vergibt der Landes-Kanu-Verband Brandenburg die Oder Wandermedaille. Informationen erteilt Alfred Bruhn, Kummerower Str. 13 in 16303 Schwedt.

3.6. **Lahn-Wanderabzeichen**

Um die Lahn mit all ihrer Schönheit im Kreise von Kanuten und Interessierter bekannter zu machen, wurde im Hessischen Kanu-Verband das Lahn-Wanderfahrerabzeichen geschaffen. Informationen erteilt Helmut Döhne, Hölderlinstr. 13 in 65549 Limburg

3.7. **Weser-Wanderabzeichen**

Um die Weser mit ihren unterschiedlichen Charakteren noch mehr bekannt zu machen wird das Weser-Wanderabzeichen des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen in drei Stufen vergeben. Antragsunterlagen und Bedingungen können bei Tim Braemer, Brammerweg 9 in 29664 Walsrode angefordert werden.

3.8. **Kanu-Rhein-Leistungswettbewerb**

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland schreibt einen Wettbewerb für Befahrungen des Rheins aus. Informationen erteilt CJD Homburg/Saar, Berufsbildungswerk, Günter Frey, Einöderstr. 80 in 66424 Homburg.

3.9. **Wikinger Wanderfahrerabzeichen**

Um die norddeutsche Landschaft und die historischen Wasserwege der Wikinger von der Ostsee zur Nordsee kennenzulernen, wurde das Wikinger-Wanderfahrerabzeichen eingeführt. Informationen erteilt Dieter Anders, Weidenstr. 13-15 in 24340 Eckernförde.